



ZEICHENERKLÄRUNG

A Verbindliche Darstellungen

-  Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Ortsrandeingrünung

B Hinweise

-  Derzeitige Gemarkungsgrenze
-  Flumeuordnung Verfahren Euerbach 2/Oberwerm 2
-  Grundstücksgrenze bestehend

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Änderungsplans wurde vom Gemeinderat am 11.11.14 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 21.11.14 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Änderungsplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.06.15 bis 01.07.15 öffentlich ausgelegt.

Euerbach, den 03.08.15



M. Anwand
Bürgermeister

C Der Änderungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 13.07.15 beschlossen.

Euerbach, den 03.08.15



M. Anwand
Bürgermeister

D Genehmigungsvermerk

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 08.10.2015 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 128 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 08.10.2015
Landratsamt Schweinfurt



Christian Frank
Abteilungsleiter Umwelt und Bau

E Die Erteilung der Genehmigung ist am 21.07.17 ortsüblich durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Änderungsplan mit Begründung im Rathaus der Gemeinde Euerbach während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Änderungsplan wirksam geworden (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Euerbach, den 11.08.17



M. Anwand
Bürgermeister

GEMEINDE EUERBACH

GEMEINDETEIL EUERBACH

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M = 1:5.000

Bearbeitet durch: **peichl ortsplanung**, Bergheinfeld
10. November 2014/16. März 2015/10. Juli 2015

